

Bekanntmachung

über die Absicht, nördlich der Südstärke GmbH einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „GI Fabrikstraße“ für die Erweiterung des Industriegebiets aufzustellen.

-Bekanntgabe der Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14 BauGB-

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 21.11.2023 beschlossen, nördlich der Südstärke GmbH an der Fabrikstraße in Sünching einen Bebauungs- und Grünordnungsplan zur Ausweisung eines Industriegebiets aufzustellen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nr.1321 (Teilfläche), 1322 und 1323, jeweils Gmkg. Sünching (siehe Lageplan).

Er kann in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Zi.Nr. 1.03, während den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde (www.suenching.de) vom **27.10.2025** bis **27.11.2025** eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

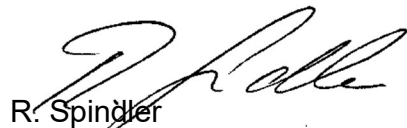
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Sünching möchte im Zuge ihrer Planungshoheit den Standort des angrenzenden Industriebetriebs durch Bereitstellung einer Erweiterungsfläche als Industriegebiet (§ 9 Baunutzungsverordnung) sichern. Dies war die Planungsabsicht bei der Ausweisung der betreffenden Fläche im Flächennutzungsplan. Aufgrund von Gesetzesänderungen sind in Industriegebieten nun auch Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie zulässig. Diese Nutzung soll in der künftigen Bauleitplanung ausgeschlossen werden.

Veränderungssperre

Um die Ziele der Gemeinde Sünching umsetzen zu können, hat der Gemeinderat am 21.11.2023 für den Geltungsbereich eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Am 21.10.2025 hat der Gemeinderat die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert, weil die konkrete Ausweisung / Erweiterung des Industriegebiets für den angrenzenden Betrieb noch nicht abschließend abgeschlossen werden konnte.

Sünching, den 23.10.2025
GEMEINDE SÜNCHING


R. Spindler
1. Bürgermeister



angeheftet am: 24.10.2025
abgenommen am: 27.11.2025

Lageplan Geltungsbereich:

